



Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport

Die von der Fachkonferenz Sport getroffenen Vereinbarungen bzgl. der Leistungsbewertung basieren auf den in § 48 des Schulgesetzes und in § 6 der APO SI genannten Grundsätzen der Leistungsbeurteilung.

Stand: April 2013

Ansprechpartner/in: der / die FK-Fachvorsitzende

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport

Beschluss der Fachkonferenz Sport im IX.2012

I. Grundsätze

(auf der Grundlage des aktuellen Lehrplans Sport in der Sekundarstufe I für das Gymnasium, vgl. MSWF: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gymnasium – in Nordrhein-Westfalen. Sport. Frechen 2001, S. 115-117, S.124-125)

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21-23 und §25). Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler (SuS), für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport werden von der Fachkonferenz Sport verbindlich festgelegt:

- Die Bewertung bezieht sich stets auf die Vielfalt der Leistungsdimensionen im Sport und vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten.
- Die Bewertungskriterien und –maßstäbe sind den SuS möglichst vor einem Unterrichtsvorhaben offen zu legen oder gemeinsam festzulegen.

Beide o.g. Grundsätze lassen sich z.B. durch die Implementation des MEISTER-Prinzips (s.u.) realisieren. Die Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien kann je nach Schwerpunkt des Unterrichtsvorhaben (UVH) und der Zielvorgaben entsprechend variieren.

II. Bewertungskriterien (nach dem MEISTER-Prinzip)

- **Motorische Leistungsfähigkeit** (Bewegungskönnen und Beherrschung der Technik, Taktik und der Regeln; koordinative, konditionelle und/oder gestalterische Fähigkeit)
- **Einsatz** (Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit)
- **Individuelle Leistungssteigerung**
- **Sozialverhalten** (Selbst- und Mitverantwortung, Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns)
- **Theorie** (Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhänge)
- **Einhalten von Regeln und Vereinbarungen** (Fairness, Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit)
- **Referate und sonstige Leistungen**

III. Unterrichtsbegleitende und punktuelle Leistungsbewertungen

- Punktuelle Leistungsbewertungen ergeben sich i.d.R. nach Übungs- oder Trainingsphasen (z.B. in Form eines leichtathletischen Wettkampfes), Gestaltungsprozessen und durch besondere Unterrichtsbeiträge (z.B. Leitung des Aufwärmens oder Kurzreferat).
- Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertungen erfolgen in Form von längerfristigen Beobachtungen. Insbesondere eine Beurteilung der sozialen Kompetenz kann während des Unterrichtsverlaufs sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen als in punktuellen Überprüfungsformen.

IV. Bildung der Halbjahresnote

Die SuS erhalten am Ende eines Schulhalbjahres eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprechen haben.

Das Bewertungskriterium „Motorische Leistungsfähigkeit“ bildet dabei den Kern der Bewertung und Benotung.

Die SuS müssen Gelegenheit gehabt haben, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen, und sich auf diese vorzubereiten

Alle weiteren Vorgaben, Grundsätze und Ziele des Sportunterrichtes können dem Lehrplan entnommen werden.